

## Die Angst vor dem Elfmeter

### Vom Versuch eine andere <i>Gesellschaft</i> zu realisieren

**Frank John, Efthimia Panagiotidis, Vassilis Tsianos (PRECLAB Hamburg)**

Von der *Gesellschaft für Legalisierung* zu sprechen, über dies schreibend darüber nachdenken, was sie an Affektionen, visionären Ansteckungen und Subjektivierungen ermöglicht hat, bedarf es einer Optik, die in der kurzen Episode einer Legalisierungsoffensive in Deutschland die Mühen der Ebenen zur Konstituierung einer migrantisch-antirassistischen Menge, ihr freches Grinsen aber auch ihre Sorgenfalte zur Schau trägt.

#### Zwei Minuten Erfolg?

Berlin, 24. Oktober 2003. Unter dem Motto „wir sind unter Euch“ startete die *Gesellschaft für Legalisierung* (GfL) eine Aktionstour für die Unterstützung der Forderung nach sozialen und politischen Rechten für MigrantInnen, mit und ohne Papiere. Einer der Höhepunkte der Tour war die Vorstellung der GfL auf dem ver.di Bundeskongress: Sprechende Kanak-Taschen erregten die Aufmerksamkeit der GewerkschafterInnen und gaben den MigrantInnen eine Stimme. So gelangten die Geschichten von Lohnraub, sexuellem Missbrauch und weiteren Rechtsverletzungen der Sans-Papiers in Deutschland an die Öffentlichkeit. Mit einigen Verhandlungen erkämpften sich zwei Frauen, darunter eine Migrantin aus Lateinamerika, ein kurzes Rederecht: Sie forderten die KongressteilnehmerInnen auf, „endlich davon Kenntnis zu nehmen, dass Papierlose längst hier leben und arbeiten“ und die Dienstleistungsgewerkschaft ihnen ihr Recht auf gewerkschaftliche Vertretung und Schutz zu gewähren hat.

#### „Legalisierung“ als das Versprechen der Instituierung

Die Forderung nach Legalisierung hat in Deutschland selbst eine lange Geschichte. Bereits Anfang der 1970er Jahre stellten sie illegal gewordene ArbeitsmigrantInnen in Frankfurt am Main, die mit der Parole „Wir sind keine Sklaven!“ in einer großen Demonstration auf die Straße gingen. Als Mitte der 1990er Jahre, im Rahmen des Netzwerks *kein mensch ist illegal*, das Zeitschriftprojekt *off limits* die Forderung nach Legalisierung erhob, galt diese in den linksradikalen Zirkeln als ein Affront gegen die Forderung nach offenen Grenzen und die Organisierung der Illegalität. Faktisch folgte aus der Kritik der LegalisierungsgegnerInnen eine Vertiefung der Spaltungslinien innerhalb der antirassistischen Arbeitsteilung.

Die bisher ausbleibende Wahrnehmung punktueller, staatlicher Legalisierungen ist keine kollektive kognitive Fehlleistung der Linken. Entscheidend ist, die Konjunktur bedingte Bereitschaft zur Legalisierung mit den existierenden Praktiken der Migration zusammenzudenken. Dies kann jedoch nicht gelingen, solange die antirassistische Linke sich auf die Verteidigung des Grundrechts auf Asyl konzentriert. Viele MigrantInnen in den Detention and Refugee-Camps an den Grenzen Europas fliehen in die informellen Netzwerke klandestiner Arbeit der Metropolen Europas, anstatt auf eine Entscheidung ihres Asylantrags zu warten. MigrantInnen, die an den nördlichen Küsten Afrikas auf ihre Passage in schwimmenden Särgen warten, verbrennen ihre Papiere und treten damit in ein Leben ein, dass sie de facto außerhalb jeder Politik der Sichtbarkeit versetzt. Sichtbarkeit gehört, im Kontext illegaler Migration, zum Inventar der polizeilichen Technologien der Kontrolle von Migrationsströmen. Die GfL wagte somit den Tabubruch mit der bisherigen Antira-Politik und versuchte zugleich das Auftauchen neuer migrantischer Akteure mit einem neuen Politik-Typus zu artikulieren.

Und das war nicht so einfach. Als der in Deutschland agierende, antirassistische Zusammenschluss *Kanak Attak* und die *Flüchtlingsinitiative Brandenburg* die losen Konturen der GfL prägten, waren sowohl der Tabubruch als auch die neue Politik der praktizierten Rechte zwar umkämpfte, jedoch konditionale Fluchtlinien, in denen die Potenzialität instituierender Praxen mitgedacht war. Auch das politische Design der GfL als *Gesellschaft*, wie es in Hamburg in Kooperation mit der poplinken-Szene entworfen wurde, schrieb sich in diese Dynamik ein. In der mühsamen Offensivitätsmatrix der GfL wirkten jedoch, als abwesende Ursachen, all die alten Engpässe und Niederlagen des Antirassismus.

### Vor der GfL...

Das Asylrecht hat seit Anfang der 1990er Jahre seine zentrale Bedeutung für Migrationsprozesse verloren. Prozesse der Illegalisierung sind an seine Stelle getreten. Der subjektive Faktor der Migration und die Organisation des alltäglichen (Über-)Lebens von MigrantInnen bildeten in der GfL den Ausgangspunkt einer antirassistischen Politik, die nicht mehr darauf beschränkt bleiben sollte, arbeitsteilig auf Gesetzesverschärfungen zu reagieren. Die Visionen für und von MigrantInnen in den antirassistischen Kämpfen fußten auf eine Vielfalt politischer Erfahrungskontexte und Interventionsorte.

Aus der Krise der migrantischen Selbstorganisation heraus wurde 1998 in Bremen die *Karawane für die Rechte der Flüchtlinge und Migranten* geboren. Mit dem Ziel, eine neue Bewegung zu werden, bündelte sie viele Initiativen, deren Mobilisierungskräfte sich nicht primär vom Widerstand gegen den Naziterror definieren lassen sollten. Dieses Modell der bundesweiten Organisation versuchte, als Gegenstück zu den deutsch-mononationalen Flüchtlingsräten von *Pro Asyl*, die lokalen, multinational zusammengesetzten Flüchtlingslagerkomitees zu verallgemeinern. Die Etablierung eines breiten Netzwerks blieb jedoch aus. Auch der Slogan der ersten Karawane „Wir haben keine Wahl, aber eine Stimme“ – der sich auf die Bundestagswahl 1998 bezog, bei der die Regierung Kohl durch die rot-grüne Koalition abgelöst wurde – erreichte nicht die Öffnung zu anderen MigrantInnen-Communities. Die *Karawane für die Rechte von Flüchtlingen und Migranten* blieb eine multinationale Organisation von Flüchtlingen in Deutschland, die sich auf politische Fluchtgründe und auf die Organisation des Widerstands innerhalb der Flüchtlingslager konzentrierte. Damit schlug ein möglicher Austausch, jenseits Solidaritätsbekundungen, mit Kanak-Communities der x-ten Generation fehl.<sup>[1]</sup>

Mit einer anderen Schwerpunktsetzung als die „Bleiberechtkampagne“ der Karawane startete die „Residenzpflichtkampagne“ von *The Voice* und der *Flüchtlingsinitiative Brandenburg*. Sie basierte auf einer Skandalisierung der im europäischen Migrationsregime einmaligen Beschränkung der Bewegungsfreiheit und wurde getragen von der Idee der Politisierung und Organisation des alltäglichen Bruchs von AsylbewerberInnen mit dieser nicht hinnehmbaren Schikane. Die Kampagne erreichte 2002 ihren Gipfel in einer Aktion, in der für drei Tage der Schlossplatz in Berlin-Mitte zum Domizil für Flüchtlinge und UnterstützerInnen wurde. Die Aktionstage endeten mit einer bundesweiten Demonstration durchs Zentrum der Stadt mit über 3.000 TeilnehmerInnen. Die Kampagne erreichte ein wesentliches Ziel: Flüchtlinge, die sonst zumeist in abgelegenen Heimen leben müssen, eigneten sich Schritt für Schritt die Stadt an und unterliefen praktisch die Residenzpflicht. Die meisten Flüchtlinge kamen ohne Urlaubsschein nach Berlin. Der Verstoß gegen diese „Ordnungswidrigkeit“ wurde von den Behörden für die Dauer der *Refugees-reclaim-the-streets*-Aktion toleriert.

Vom Standpunkt der Organisation und Selbst-Repräsentation der MigrantInnen aus gesehen, ist es den AktivistInnen gelungen, einen politischen Diskurs mit breiter Mobilisierungattraktivität innerhalb der Flüchtlings-Communities zu etablieren: Die eigenen Erfahrungen von Inhaftierung und Entrechtung wurden im Zusammenhang mit einer Kritik der internationalen Arbeitsteilung thematisiert. Dieser Diskurs wurde allerdings Teil der antirassistischen Arbeitsteilung mit den üblichen staatsphobischen Reflexen und

Forderungen nach dem Bleiberecht für alle. Und die Auseinandersetzung mit Rassismus blieb aufgrund der expliziten Selbstbeschränkung auf die Asylpolitik defensiv ausgerichtet.

Das auf der Documenta 1997 gegründete Netzwerk *kein Mensch ist Illegal* setzte sich auch seit seiner Entstehung mit Fragen der Legalisierungspolitik auseinander. Diese sollten strategisch die Wende von der Verteidigung des Asylrechts hin zur Politisierung der Illegalität, des Widerstands gegen die radikale Verweigerung des Anrechts auf Rechte einleiten. Doch mündete, wie bereits angeführt, die im Rahmen von KMII initiierte Legalisierungsdebatte, angesichts der politischen Heterogenität des Netzwerkes und seiner De-facto-Funktion als Dachverband autonomer AntirassistInnen und FlüchtlingsaktivistInnen in Unentschlossenheit und letztlich De-Thematisierung der Legalisierungs-Forderung.

Diese Grenze mag auch die Positionierung von *Kanak Attak* in der Initiative „Recht auf Legalisierung“ verdeutlichen. Die angestrebte Politik der Vernetzung basierte auf einem Verständnis von Rassismus, das nicht ohne die sich verändernden Kämpfe gegen ihn existieren kann, und suchte nach dem kleinsten gemeinsamen Nenner, diese zusammen zu denken. Damit wurde die erste Kontur einer postnationalen Politik der flexiblen Bürgerschaft in Almania früh geboren.

### **Die Multitude, die noch keine sein konnte ...**

Die *Gesellschaft für Legalisierung* trug bereits eine schwere Erblast: ein Zenit von Interventionsmöglichkeiten wurde bereits in der 1990er Jahren überschritten. In den deutschen politischen Verhältnissen erwies sich die GfL als zu spät gekommener Versuch, Legalisierung als soziales Projekt der Linken zu initiieren. Paradoxerweise hat sich die GfL in der Gesellschaft mehr eingeschrieben als in der Linken. In diesem Sinn hat sie ihren Auftrag, gesellschaftsfähig zu werden, erfüllt. In der Mitte der Gesellschaft angekommen, wurde sie jedoch von Gruppen getragen, die entweder marginalisiert sind oder bleiben wollten. Diese prekäre Positionierung im Feld einer zu aktivierenden politischen Subjektivierung der GfL-AktivistInnen, die im Stande wäre, zivilgesellschaftliche AkteurInnen zu affizieren, stellte ein Akzeptanzproblem dar.

Bildlich gesprochen war die GfL ein Experiment: von links außen wird geflankt. Du musst schnell genug in den Strafraum laufen, um als Mittelstürmer deine eigene Flanke versenken zu können. Eines der größten Probleme jedoch war, dass die linken Kräfte innerhalb des GfL- Gefüges nicht bereit waren, ihre Vorlage selbst zu verwandeln. Sie warteten vielmehr darauf, wann endlich mal der Mittelstürmer kommt, der jetzt das Tor schießt. Im Prinzip haben die *GesellschafterInnen* unglaublich viel Energie mobilisiert, die Ankunft dieses Mittelstürmers in den Raum des Gemeinsamen vorzubereiten. Das machtpolitische Kalkül der GfL bestand darin, das Gemeinsame gegen klassenkämpferische, linksradikale Vorbehalte diskursiv zu immunisieren, um in den zivilgesellschaftlichen Diskurs zu intervenieren ohne jedoch zivilgesellschaftliche Akteure erfolgreich einbinden zu können.

Die Frage der Legalisierung wurde in der Zuwanderungskommission von Süßmuth, oder 2004 in dem Kanzelbrief der katholischen Bischöfe verhandelt. Doch gelang es der GfL nicht, aufgrund ihrer komplizierten Gründungsgeschichte und innerhalb ihres linkradikal stattfindenden Konsenses, der auf einem bestimmten machtabstinenten sozialen Milieu beruhte, die Frage ihrer Instituierung produktiv werden zu lassen. Der „Gemeinplatz“- die Etablierung der Legalisierungsoffensive als elementare Ausgangsbasis eines sozialen, politischen Antirassismus [2] - den die GfL mit ihrem Vernetzungsmodul schuf, basierte zwar auf einen offenen Prozess der Singularisierung der *GesellschafterInnen* im Gemeinsamen, reichte aber nicht aus, ein neues Raum-Zeit-Dispositiv in der Mobilisierung einzuführen und „den Übergang vom Raum der Politisierung und Subjektivierung zum Raum der Organisierung“ [3] zu wagen.

Letztendlich verbarg die Wirkungsmächtigkeit von *race, gender-, space- and class-relations* in der Mobilisierungsszene einen Sprengstoff, der die GfL nicht zur einer Bewegung werden ließ. Die AkteurInnen

der antirassistischen UnterstützerInnen-Szene, überwiegend „Weiße“, brachten erhebliche Erfahrungen in Kampagnen-Arbeit mit. Kanak-Attak zeichnete sich durch die Kraft aus, im diskurspolitischen Terrain zu agieren, trotz der internen Spannungen gegenüber einer bewegungspolitischen Ausrichtung der GfL. Mit der Differenz der praktizierten Inhalte und Formen tauchte ein Moment von Organisationseitelkeiten auf: Wer steht im Rampenlicht? Dieses speiste sich aus der unterschiedlichen sozialen und habituellen Situierung der AkteurInnen. Das Netzwerk *Respect* und die *Mujeres sin rostro*, die erhebliche Ressourcen in die Organisation der Alltags in der Illegalität steckten, prangerten Konflikte der Sprache und der Übersetzungsarbeit an. Die Black-Flüchtlings-Community problematisierten zurecht die Stadt-Land Frage. Schließlich fand keines der Treffen in den Lagern statt, sondern die meisten in Berlin oder Hamburg. Die GfL erreichte ihre Grenzen, indem es ihr nicht gelang, eine funktionierende kommunikative Plattform und eine Arbeitsteilung zu schaffen, um die notwendige Organisation des Beharrens zu erfinden.

Auf lokaler Ebene waren die beteiligten AkteurInnen gefordert, aus ihrer Randgruppen-Situierung heraus zu treten. Die *GesellschafterInnen* haben sich mehr verändert, als ihnen lieb war. In diesem Organisationsversuch schrieb sich die Erkenntnis ein, wie sehr der binnenpolitischen Bühne Respekt bezeugt werden muss. Dies ist umso wichtiger vor dem Hintergrund zu betonen, dass die Erfahrungen der GfL von politischer Anstrengung zeugten. Ein Schmunzeln begleitete die AktivistInnen eher in der schwierigen Durchsetzungsphase der GfL. Im Nachhinein kann in Erinnerung gerufen werden, dass am Anfang überall, wo wir mit der Forderung von Legalisierung ankamen, die Leute von Cannabis redeten. Heute geht es jedoch beim Wort Legalisierung um die Situation von Papierlosen.

### **Die nationalen Fesseln der Repräsentation ablegen**

Die Forderung nach einer Legalisierung der *Sans-Papiers* hat überall in Europa eine andere Geschichte. Mal ist sie Teil einer erfolgreichen Mobilisierung, mal nur eine administrative Aktion zur Erfassung der undokumentierten Arbeit. Schon diese Ungleichzeitigkeit und radikale Kontextabhängigkeit der Politikform Legalisierungsoffensive dokumentieren sowohl die lokalen, aber vor allem die nationalen bzw. transnationalen Schwierigkeiten einer gemeinsamen Praxis für ein linkes Migrationsprojekt in Europa.

Die Öffnung des politischen Diskurses in Deutschland mit einem expliziten Verweis auf die Legalisierungserfahrungen anderer Bewegungen in Europa war nicht nur strategisch. Sie basierte auf einen Prozess der Transnationalisierung des migrationsbezogenen Netzwerkaktivismus, der zuerst mit dem *No-Border*-Projekt und im Anschluss dazu mit der Gründung des *Frassanito*-Netzwerkes in Verbindung steht. *Frassanito* ist dafür angetreten, emphatisch die Perspektive der Migration einzunehmen,

„weil sie eine Bewegung ist, die den aktuellen Zustand der Dinge (den Staat, Grenzen, Kulturen, die Sprachen und Subjektivierungsweisen) in Frage stellt. Man sollte dies nicht mit einer Romantisierung der konkreten Praktiken der MigrantInnen verwechseln. Diese Praktiken sind nicht selten korrupt und brutal. Aber im Windschatten dieser Korruptionen realisieren Menschen Momente der Autonomie. (...) [Ein Blick] auf Migration, deren Bewegungen den nationalen Rahmen zersetzt. Deshalb lässt sich Migration nicht wie üblich politisch repräsentieren oder in traditionellen Begriffen sozialer Kämpfe fassen. Hier deutet sich das Ende einer ganzen Epoche des Politischen an. Das Ende des national-sozialen Staates.“ [\[4\]](#)

Denn paradoxerweise wuchert in der Prekarität von 12 Millionen illegalisierter MigrantInnen in Europa zugleich das gemeinsame Beharrlichkeitsfeld des realen Vermögens einer postnationalen, flexiblen Bürgerschaft in Europa.

Diese bewegungspolitische transnationale Öffnung versucht eine politische Form des Gemeinsamen zu erfinden. Sie trägt einerseits in der alltäglichen Praxis der massiven Infragestellung der nationalen Souveränität tausender transnationaler MigrantInnen Rechnung. Andererseits platziert sie dieses neu auftauchende subjektive

Gesicht der Migrationen in Europa genealogisch im Herzen der gegenwärtigen Transformationen postnationaler Souveränität: in dem intimen Verhältnis von Souveränität und Mobilitätskontrolle. Denn die Geschichte der souveränistischen Immobilisierungs-Strategien ist auch die Geschichte ihres permanenten Scheiterns. Wie gelingt es jedoch der Matrix der Souveränität, das ihr stets zu entgleiten drohende „mobile“ Moment zu bändigen und für die Souveränität produktiv zu machen?

Das zentrale Prinzip moderner Politik ist nationale Souveränität: die ideale Korrespondenz und Kongruenz von Territorium und Bevölkerung, die sich durch zwei aufeinander folgende Bewegungen zu etablieren sucht: Erstens klassifiziert und separiert sie die Menge in Klassen und soziale Schichten durch einen Signifikationsprozess der Repräsentation, zweitens verspricht sie jeder derart repräsentierten Gruppe eine potenziell egalitäre Verteilung von Rechten. Dieses *Doppelte R-Axiom* von Rechten und Repräsentation hält die nationale Souveränität zusammen [5]. Das Axiom organisiert nicht nur den Korpus des nationalen Territoriums, sondern bestimmt auch das Verhältnis zu anderen Nationalstaaten und deren Bevölkerungen. Indem es die Matrix positiver Rechte und Repräsentation innerhalb des nationalen Territoriums definiert, verweist es auf die Nicht-Existenz derselben jenseits der nationalen Grenzen [6].

Schon Aristide Zolberg (1996) [7] hat darauf hingewiesen, dass Migration nicht nur im Kontext von Migrationsgesetzen und -regelungen zu verstehen ist, sondern umgekehrt die Regulation von Bewegung selbst überhaupt zur Staatlichkeit von Staaten beiträgt. Diese Staatlichkeit, als Resultat der Regulierung des Verhältnisses von Volk, Bevölkerung und Territorium, gerät nun in die Krise. Neoliberalismus und die biopolitische Wende haben zum Kollaps der modernen nationalen Souveränität geführt [8]. Im *Doppel-R Axiom* waren Rechte wichtiger als Repräsentation, d.h. die Modi der Anrufung der sozialen Klassen durch den Staat. Der Neoliberalismus hat hier einen fundamentalen Wandel herbeigeführt: Die Zerstörung des Sozialstaates und die Einführung hoher Grade an Mobilität in die postfordistische Arbeit haben zu einer gestiegenen Diversifikation der sozialen Struktur geführt, die zur Entstehung der Differenzpolitik beitrug.

### Von der transnationalen zur postneoliberalen Souveränität

Die alten, nationalen Formen der Unterwerfung sind obsolet geworden. Transnationale oder imperiale Souveränität [9] ist eine erneute Transformation der Körper in fügsame und produktive Akteure in globalen Netzwerken der Macht. Es handelt sich jedoch nicht um einen ewigen Kreislauf der Rekuperation. Anstatt einfach eine neue Form der Externalität zwischen Körper und Politik zu erzwingen, kommt es zur Anerkennung der Immanenz von Körper, Begehren und Politik. Die politische Souveränität, die nun dezentral und ansteckend wirkt, verallgemeinert diese intime Beziehung, in dem sie auf der Grundlage der Immanenz von Macht und Körper zu arbeiten versucht.

Transnationaler Souveränität geht es nicht um die Regulierung des Tryptichons von Volk, Nation und Territorium. Vielmehr wird die Idee preisgegeben, dass es für diese drei Größen einen herrschenden und persistenten Modus der Ordnung geben muss. Diese Transformation gelingt allerdings nicht ohne Risse. Während der national-soziale Kompromiss der modernen Souveränität auf dem Konzept sozialer Rechte basierte, mobilisiert die Krise der modernen Souveränität die Mächte der prekären mobilen Körper, die nun globalisiert werden. Ihre Produktivität ist kooperativ organisiert, und Subjektivitäten werden unerlässlich.

Die imperiale Souveränität vermag nicht all die (Grenz-)Räume und Möglichkeiten der Körper in ein neues transnationales System sozialer Rechte zu integrieren. Die sozialen Räume des Transnationalismus werden unrepräsentierbar. Weder Repräsentation noch Rechte schaffen es, das Leben der Mehrheit der Menschen angemessen zu behandeln. Nur die wenigen, die fähig sind, sich zu korrekten Subjekten der Repräsentation zu machen, können das Spiel des *Doppel-R-Axioms* spielen. Der Rest, eine übergroße Mehrheit, bewohnt einen Nicht-Raum jenseits von abgestuften Rechten und Repräsentation: Die Verbreitung von Lagern, Banlieues,

der industrielle Gefängnis-Komplex, Favelas oder Gecekondus, Townships, Abschiebegefängnisse, illegale MigrantInnen, undokumentierte ArbeiterInnen, prekäre Arbeit. Grenzen demarkieren demnach keine Souveräne, sondern werden überall dort errichtet, wo immer ein spezifischer sozialer Raum erzeugt und Regierung benötigt wird.

### „Politik der Legalisierung“ erneut im Werden...

„Postnational-Werden“ ist der Impetus der Migration in Europa heute. MigrantInnen verbinden sich miteinander, nicht indem sie ihre individuellen Identitäten repräsentieren oder kommunizieren, und auch nicht, indem sie Dritten übersetzen, was sie sind oder besitzen. Sie verbinden sich miteinander durch Serien von „Werden“: durch ihre eigene graduelle und vorsichtige, manchmal schmerzvolle Transformation der körperlichen Konstitution. Sie realisieren ihre Begehren in einem strategischen „Unwahrnehmbar-Werden“ [10], indem sie ihre Körper, Stimmen, Akzente, Haare, Farbe, Größe, Geschlecht, Alter und Biographie verändern.

Als eine Transformation der Multiplizität radikalisiert „Postnational-Werden“ das Begehren nach Ent-Repräsentierung, nach Lebensformen ohne die autorisierenden Namen der Herkunft, des Bürgers, des Geschlechts und kreiert damit neue amphibische Individuierungen, neue Affektionen, neue Differenzierungen. Es versucht eine politische Praxis zu artikulieren, in der soziale Akteure ihren normalisierten Repräsentationen entfliehen, sich im Akt dieser Flucht rekonstituieren und dabei die Bedingungen ihrer materiellen Existenz verändern. [11]

Das „Unwahrnehmbar-Werden“ der Migration bedeutet allerdings nicht, dass Migration selbst unwahrnehmbar würde. Im Gegenteil, je stärker die Migrationsströme ihr „Werden“ materialisieren, desto mehr werden sie zum privilegierten Gegenstand von Registrierung, Regulierung und Restriktion durch die souveräne Macht. „Unwahrnehmbar-Werden“ ist das präziseste und effektivste Werkzeug, das MigrantInnen einsetzen, um dem Druck der Individualisierung, Quantifizierung und Repräsentation zu opponieren. Das ist der Funke der Banlieues, der die Planungssicherheit der IntegrationistInnen aller Couleurs in Brand setzte. Dies ist das Ende der Politiken der Repräsentation, deren Niedergang zugleich das Ende der Strategien der Sichtbarmachung bedeutet. Anstatt wahrnehmbar, sichtbar, identifizierbar zu sein, setzt die Migration eine neue Form des Politischen und eine neue Formierung der politischen Subjektivität auf die Tagesordnung, deren Ziel es nicht ist, auf andere Weise zu einem politischen Subjekt zu werden, sondern das Subjekt überhaupt zurückzuweisen. Dieses Projekt stellt erneut einen Wechsel auf die Zukunft aus. Der zu realisierende Gewinn ist eine andere Gesellschaft.

---

[1] vgl. Bojadzije, Manuela/Karakayali, Serhat/Tsianos, Vassilis (2003): Papers and Roses. Die Autonomie der Migration und der Kampf um Rechte. In: Buko (Hg.) *radikal global*. Berlin, 196-208.

[2] Bratic, Ljubomir (2002): Rassismus und migrantischer Antirassismus in Österreich. In: Ders. (Hg.): *Landschaften der Tat. Vermessung, Transformationen und Ambivalenzen des Antirassismus in Europa*. Linz, 119-141.

[3] Mezzadra, Sandro/Roggero, Gigi (2006): Singularisierung des Gemeinsamen. Überlegungen zur Krise der „Bewegungen der Bewegungen“. In: *Fantomas, Nr. 10*, 58-62.

- [4] Frassanito Network (Karakayali, S./Mezzadra, S./Tsianos, V./Bojadzjev, M./Atzert, T.) (2005): By any means necessary. In: NGBK (Hg.): *Mov!ng on. Handlungen und Grenzen-Strategien zum antirassistischen Handeln*. Berlin, 18-21.
- [5] vgl. Papadopoulos, Dimitris/Tsianos, Vassilis (2007): How to Do Sovereignty without People? The Subjektless Condition of Postliberal Power. In: *Boundary 2*, 135-172.
- [6] vgl. Poulantzas, Nicos (2002): *Staatstheorie*. Hamburg; Van Gunsteren, Herman (1998): *A Theorie of Citizenship: Organizing Plurality in Contemporary Democracies*. Bulder.
- [7] vgl. Zolberg, Aristide R./Smith, Robert (1996): *Migration Systems in Comparative Perspective. An Analysis of the Interamerican Migration System with Comperative Reference to the Mediterranean-Europaen System*. New York.
- [8] vgl. Pieper, Marianne/Atzert, Thomas/Karakayali, Serhat/Tsianos, Vassilis (2007): Empire und die biopolitische Wende. In: Ders. (Hg.) *Empire und die biopolitische Wende*. Frankfurt/New York, 293-310.
- [9] Hardt, M.; Negri, A. (2000): *Empire. Die neue Weltordnung*. Frankfurt a. M.
- [10] Deleuze, Gilles/Guattari, Felix (1997): *Tausend Plateaus*. Berlin.
- [11] vgl. Papadopoulos, Dimitris/Tsianos, Vassilis (2007)